



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

197. Jahrgang

Düsseldorf, den 15. Oktober 2015

Nummer 42

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 280 Anerkennung einer Stiftung (Martha Matthaei Stiftung) S. 393
- 281 Anerkennung einer Stiftung (Brebeck-Stiftung) S. 393
- 282 Anerkennung einer Stiftung (SOS Stiftung für die Rettung aus Seenot, gemeinnützige Stiftung der Eheleute Karlheinz und Elisabeth Sundermeier) S. 394
- 283 Anerkennung einer Stiftung (Stiftung Duisburg 24.7.2010) S. 394
- 284 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der BASF Personal Care and Nutrition GmbH in Düsseldorf S. 394

- 285 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Wissler & Rademacher GmbH & Co. KG S. 394

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 286 Bekanntmachung Jahresabschluss der IT-Kooperation Rheinland zum 31.12.2014 S. 395
- 287 Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See S. 402
- 288 Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Regionalverbandes Ruhr mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 S. 403
- 289 Öffentliche Zustellung (Michael Schmitz) S. 403
- 290 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches (Nr. 3220091346) S. 404

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

280 Anerkennung einer Stiftung (Martha Matthaei Stiftung)

Bezirksregierung
21.13 -St.1601

Düsseldorf, den 30. September 2015

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Martha Matthaei Stiftung“

mit Sitz in Neuss gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 01.09.2015 rechtsfähig.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2015 S.393

281 Anerkennung einer Stiftung (Brebeck-Stiftung)

Bezirksregierung
21.13 -St.1727

Düsseldorf, den 30. September 2015

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Brebeck-Stiftung“

mit Sitz in Dormagen gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 29.07.2015 rechtsfähig.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2015 S.393

**282 Anerkennung einer Stiftung
(SOS Stiftung für die Rettung aus
Seenot, gemeinnützige Stiftung der
Eheleute Karlheinz und Elisabeth
Sundermeier)**

Bezirksregierung
21.13 -St.1731

Düsseldorf, den 30. September 2015

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

**„SOS Stiftung für die Rettung aus Seenot,
gemeinnützige Stiftung
der Eheleute Karlheinz und Elisabeth
Sundermeier“**

mit Sitz in Wuppertal gemäß § 80 BGB in
Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt.
Die Stiftung ist seit dem 24.08.2015 rechtsfähig.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2015 S.394

**283 Anerkennung einer Stiftung
(Stiftung Duisburg 24.7.2010)**

Bezirksregierung
21.13 -St.1747

Düsseldorf, den 30. September 2015

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Stiftung Duisburg 24.7.2010“

mit Sitz in Duisburg gemäß § 80 BGB in
Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die
Stiftung ist seit dem 23.07.2015 rechtsfähig.

Abl. Bez. Reg. Ddf 2015 S.394

**284 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die
Feststellung der UVP-Pflicht für ein
Vorhaben der BASF Personal Care and
Nutrition GmbH in Düsseldorf**

Bezirksregierung
53.01-100-53.0066/15/4.1.2

Düsseldorf, den 06. Oktober 2015

Die BASF Personal Care and Nutrition GmbH hat
mit Datum vom 20.07.2015 einen Antrag auf
Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesent-
lichen Änderung der Fettkoholherstellung am
Standort Henkelstr. 67 in 40589 Düsseldorf gestellt.

Antragsgegenstand ist die Errichtung und der
Betrieb eines neuen Dampferzeugers 15D001,
installiert im vorhandenen Freigerüst Gebäude D34
und die Errichtung und der Betrieb eines neuen
Abluftwäschers 19K001 auf dem Gebäude L23 für
die Behälterabluft der sog. Hydrierablaufftanke im
Tanklager T27. Mit dem Betrieb des neuen Dampf-
erzeugers werden die beiden noch vorhandenen
Hochdruckdampferzeuger 45D001 (HTE3) und
47D001 (HTE 4) endgültig stillgelegt und komplett
zurückgebaut. Gleichzeitig entfallen damit die
beiden dazugehörigen Emissionsquellen. Die
Jahreskapazität an Fertigprodukt der Fettkohol-
herstellung ändert sich nicht.

Gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umwelt-
verträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit
Ziffer 4.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist eine
Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen,
wenn das Vorhaben nach Einschätzung der
zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger
Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2
zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche
nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die
nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vor-
prüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche
nachteilige Umweltauswirkungen durch das
beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest,
dass für das beantragte Vorhaben eine
Verpflichtung zur Durchführung einer Umwelt-
verträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht
selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Schmitz

Abl. Bez. Reg. Ddf 2015 S.394

**285 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über
die Feststellung der UVP-Pflicht für
ein Vorhaben der Firma Wissler &
Rademacher GmbH & Co. KG**

Bezirksregierung
53.01-100-53.0116/14/3.8.1

Düsseldorf, den 15. Oktober 2015

Die Firma Wissler & Rademacher GmbH & Co
KG, Stahlstr. 23, 42551 Velbert hat mit Datum vom
11.11.2014 einen Antrag auf Erteilung einer
Genehmigung gemäß §§ 6 und 16 Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom
17.05.2013 (BGBl. I. S. 1275) in Verbindung mit

§ 1 Anhang 1 Nr. 3.8.1 i.V.m. Anhang 1 Nr. 3.4.1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) vom 02.05.2013 (BGBl. I. S. 973) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer NEMetalldruckgießerei auf dem Grundstück Stahlstr. 23, 42551 Velbert, Gemarkung Velbert, Flur 53, Flurstück 2040 gestellt.

Gegenstand der Änderung:

- Wegfall von 8 Druckgießmaschinen für Zinklegierungen,
- Errichtung und Betrieb von 3 Druckgießmaschinen für Zinklegierungen,
- Räumliche Verlagerung von 18 Druckgießmaschinen für Zinklegierungen,
- Anschluss der v.g. Druckgießmaschinen für Zinklegierungen an die Emissionsquellen Q 1 bzw. Q 2 bei gleichzeitiger Erhöhung der Ablufschornsteine auf 13,2 m über Flur.
- Änderung der Emissionssituation durch Wegfall der Emissionsquellen Q 3, 4, 5, 6, 7 und 8 und Ableitung der Abluft der dort angeschlossenen Druckgießmaschinen über die Emissionsquelle Q 9,
- Innerbetriebliche Verlagerung der Schlosserei und
- Nutzungsänderung der Betriebsstätte gem. § 63 BauO NRW für mehrere Räume bzw. Betriebsbereiche.

Nach Durchführung der v.g. Änderungen beträgt die Gesamtschmelzleistung der Anlage (Nr. 3.4.1 4. BImSchV) 184,80 t/d.

Die Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall (Nr. 3.8.1 4. BImSchV) verringert sich um 16,32 t/d auf 151,2 t/d.

Gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Ziffer 3.5.2 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche

nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Petri

Abl. Bez. Reg. Ddf 2015 S.394

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

286 Bekanntmachung Jahresabschluss der IT-Kooperation Rheinland zum 31.12.2014

Der Jahresabschluss der IT-Kooperation Rheinland zum 31.12. 2014 ist von der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 14.08.2015 festgestellt worden und wird nachfolgend bekannt gemacht.

Bilanz der IT-Kooperation Rheinland zum 31.12.2014

AKTIVSEITE				Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Lizenzen	7.067.533,54			3.473.066,05
2. Geleistete Anzahlungen	4.495.446,18			7.206.600,74
		11.562.979,72		10.679.666,79
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	660.482,71			771.877,39
2. Technische Anlagen und Maschinen	162.179,77			227.785,80
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	784.225,89			792.208,54
		1.606.888,37		1.791.871,73
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		4.900,00		0,00
			13.174.768,09	12.471.538,52
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	13.536,97			17.688,61
2. Unfertige Leistungen	232.087,02			265.933,77
		245.623,99		283.622,38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	931.195,61			455.078,04
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr EUR 17.464.801,37 (Vorjahr EUR 16.562.490,92)	31.559.363,12			27.926.077,31
3. Sonstige Vermögensgegenstände	19,80			640,00
		32.490.578,53		28.381.795,35
III. Guthaben bei Kreditinstituten		68,39		321.204,39
			32.736.270,91	28.986.622,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten			1.235.890,46	1.147.618,26
			47.146.929,46	42.605.778,90
PASSIVSEITE				
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital	100.000,00			100.000,00
II. Rücklagen				
Allgemeine Rücklage	2.449.279,34			2.360.875,14
III. Jahresüberschuss	2.078.189,55			88.404,20
		4.627.468,89		2.549.279,34
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28.057.882,87			26.504.979,00
2. Sonstige Rückstellungen	9.207.888,60			7.844.040,03
		37.265.771,47		34.349.019,03
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.202.723,38			1.444.861,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.954.955,71			1.656.682,95
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.213.212,98			1.836.233,09
4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	650.267,07			318.348,78
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00			9,67
davon aus Steuern EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		5.021.159,14		5.256.135,49
D. Rechnungsabgrenzungsposten		232.529,96		451.345,04
			47.146.929,46	42.605.778,90

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		39.138.366,94	36.738.649,20
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen		-33.846,75	-285.093,53
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.933.230,39	6.139.360,77
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.125.855,65		-367.988,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-15.725.326,60		-18.286.097,29
		-16.851.182,25	-18.654.086,06
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-10.519.993,09		-10.126.188,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 2.294.607,66 (Vorjahr EUR 6.693.337,48)	-4.297.070,26		-7.980.403,93
		-14.817.063,35	-18.106.591,98
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.086.862,46	-2.174.389,91
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.716.942,49	-2.432.366,07
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12.496,64	7.008,65
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.500.007,12	-1.144.086,87
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Jahresüberschuss		2.078.189,55	88.404,20

Anhang der IT-Kooperation Rheinland, Neuss
für das Wirtschaftsjahr 2014

A. Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der IT-Kooperation Rheinland (im Folgenden auch ITK Rheinland) für das Wirtschaftsjahr 2014 wurden nach den gesetzlichen Vorschriften unter sinn-gemäßer Anwendung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Wirtschaftsjahr 2014 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um lineare, planmäßige Abschreibungen. Von dem im Rahmen des BilMoG eingeführten Wahlrecht, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu aktivieren (§ 248 Absatz 2 Satz 1 HGB), wurde kein Gebrauch gemacht.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Anlagegegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Zugänge des beweglichen Sachanlagevermögens werden monatsgenau abgeschrieben.

Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 150,00 werden im Jahr des Zugangs direkt im betrieblichen Aufwand berücksichtigt. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden gemäß § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden unter Beachtung des Niederwertprinzips zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bewertet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind zum Nennwert bilanziert.

Die **Forderungen gegen Verbandsmitglieder** betreffen insbesondere Forderungen gegen die Städte Neuss und Düsseldorf aus Erstattungsansprüchen für übernommene Pensions- und Beihilferückstellungen (TEUR 14.384, i. V. TEUR 13.945). Die Forderung aus dem eingerichteten Cash-Management (nur Stadt Neuss) (TEUR 12.596; i. V. TEUR 8.470) wird hier ebenfalls ausgewiesen. Des Weiteren werden unter diesem Posten Forderungen gegen die Verbandsmitglieder aus Entwicklungsleistungen und Softwarebeschaffungen (TEUR 659; i.V. TEUR 235), aus der Einführung des neuen Finanzwesens (TEUR 2.422; i. V. TEUR 2.382) sowie aus übrigen Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.499; i. V. TEUR 2.894) ausgewiesen. Die Forderungen gegen Verbandsmitglieder haben mit Ausnahme der Forderung aus dem Cash-Management und der Forderung aus Lieferungen und Leistungen eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die verbleibenden Forderungen haben Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

Das Konto der Hausbank der ITK Rheinland ist in das zentrale Cash-Management der Stadt Neuss eingebunden, so dass hier der Ausweis von **Guthaben bei Kreditinstituten** entfällt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigt im Wesentlichen geleistete Mietvorauszahlungen für zusätzliche Komponenten in den neuen Räumlichkeiten am Hammfelddamm 4, Neuss, geleistete Vorauszahlungen für die Wartung von Hard- und Software in Folgejahren sowie die im Dezember 2014 gezahlten Beamten- und Pensionsbezüge für Januar 2015.

Das Eigenkapital hat sich im Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt entwickelt:

	Anfangsbestand 01.01.2014 in TEUR	Zugang in TEUR	Abgang in TEUR	Endbestand 31.12.2014 in TEUR
Stammkapital	100	0	0	100
Allgemeine Rücklage	2.361	88	0	2.449
Jahresüberschuss	88	2.078	88	2.078

Das **Stammkapital** von EUR 100.000,00 entspricht § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung und ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die **Allgemeine Rücklage** beträgt zum 31.12.2014 EUR 2.449.279,34. Ihr wurde im Jahr 2014 der Gewinn 2013 in Höhe von EUR 88.404,20 zugeführt.

Der **Jahresüberschuss** veränderte sich im Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt:

	EUR
Stand 01.01.2014	88.404,20
Einstellung in die Rücklage	-88.404,20
Jahresüberschuss 2014	<u>2.078.189,55</u>
Stand 31.12.2014	2.078.189,55

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Die Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt entwickelt:

	01.01.2014	Inanspruch-	Auflösung	Zugang	31.12.2014
	in TEUR	nahme	in TEUR	in TEUR	in TEUR
		in TEUR			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26.504.979,00	465.227,43	0,00	2.018.131,30	28.057.882,87
Sonstige Rückstellungen					
Beihilfen Pensionäre	3.732.904,00	52.230,62	0,00	2.101.081,62	5.781.755,00
Erstattungsverpflichtung aus Beihilfen gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf	44.940,00	0,00	0,00	31.635,61	76.575,61
Urlaub und Überstunden	965.061,61	965.061,61	0,00	953.043,14	953.043,14
Altersteilzeitverpflichtungen	279.397,19	134.603,16	0,00	13.421,00	158.215,03
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	1.124.885,00	162.426,98	335.234,00	475.313,37	1.102.537,39
Miete, Mietnebenkosten und sonstige ausstehende Eingangsrechnungen	690.040,20	176.168,11	36.348,89	371.643,08	649.166,28
Ungewisse Verbindlichkeiten	517.000,00	0,00	517.000,00	0,00	0,00
Beamtenbesoldung	120.450,00	35.338,51	85.111,49	0,00	0,00
Leistungsorientiertes Entgelt	94.546,77	94.546,77	0,00	123.979,83	123.979,83
Prozesskosten	71.952,76	60.842,76	11.110,00	0,00	0,00
Beihilfen Beamte	35.000,00	21.631,37	13.368,63	55.000,00	55.000,00
Jahresabschlusskosten	100.162,50	84.459,13	5.843,05	97.756,00	107.616,32
Archivierung	67.700,00	0,00	67.700,00	0,00	0,00
Summe sonstige Rückstellungen	7.844.040,03	1.787.309,02	1.071.716,06	4.222.873,65	9.207.888,60
Gesamtsumme	34.349.019,03	2.252.536,45	1.071.716,06	6.241.004,95	37.265.771,47

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen sämtliche Pensionsansprüche von Beamten und deren Hinterbliebenen. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt auf Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnung des Personal- und Verwaltungsmanagements der Stadt Neuss und des Hauptamtes der Stadt Düsseldorf. Der Ermittlung des versicherungsmathematischen Teilwerts zum 31.12.2014 wurde gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i. V. m. § 36 GemHVO ein Zinssatz von 5 % p. a. zugrunde gelegt. Den bilanzierten Pensions- und Beihilferückstellungen stehen ausgewiesene Erstattungsansprüche von EUR 14.383.567 (i. V. EUR 13.945.098) gegenüber, die unter den Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern ausgewiesen werden.

In Bezug auf den frühesten Finanzierungsbeginn wurden die beamtenrechtlichen Regelungen berücksichtigt. Darüber hinaus wurden Dienstzeiten der Teilzeitbeschäftigten zu 100 °A bei der Berechnung des Teilwertes berücksichtigt. Im Bereich der Beihilferückstellungen wurde im Jahr 2014 die Methodik zur Berechnung und Bildung der Rückstellungen und Erstattungsansprüche vereinheitlicht.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden für vier bereits abgeschlossene Verträge gebildet. Die Rückstellungen berücksichtigen die ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme. Die Altersteilzeitrückstellungen wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben

Wirtschaftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die im Jahr 2013 gebildete Rückstellung in Höhe von TEUR 517 für eventuell anfallende Ansprüche aus einem Lizenzaudit der Firma IBM wurde in voller Höhe aufgelöst. Das Audit ist abgeschlossen und die IBM verzichtete auf eine Nachforderung im Rahmen des Lizenzaudits gegenüber der ITK.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die zum Betrieb erforderlichen Finanzmittel hat die ITK Rheinland aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet. Zur Finanzierung von Zusatzleistungen im NFVV-Projekt wurde, bedingt durch eine spätere Einführung des SAP-Verfahrens bei den Städten Neuss und Meerbusch sowie dem Rhein-Kreis Neuss, ein Kommunalkredit und ein Kassenkredit aufgenommen. Insgesamt war die ITK Rheinland stets in der Lage, ihren fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern** resultieren im Wesentlichen aus der laufenden Liefer- und Leistungsverrechnung.

Die Restlaufzeiten der bestehenden Verbindlichkeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Die Verbindlichkeiten sind insgesamt ungesichert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigt im Wesentlichen die anteiligen Einnahmen für Lizenzen (TEUR 164) sowie die anteilige Einnahmen für die WaveWare und Inpro Lizenzen der Landeshauptstadt Düsseldorf (TEUR 69).

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich im Wirtschaftsjahr und im Vorjahr wie folgt zusammen:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
- Erlöse von Verbandsmitgliedern	36.356	27.573
- Erlöse aus Weiterverrechnung Verband	792	7.154
- Erlöse von Dritten	1.848	1.856
- Erlöse aus Weiterverrechnung Telekommunikation	135	137
- Erlöse Weiterverrechnung Dritte	7	19
	39.138	36.739

Nachdem im Jahr 2012 eine Einigung über die neuen Grundsätze der Preisbildung erreicht werden konnte, wurden die Produkte der ITK Rheinland nach diesen neuen Grundsätzen für das Jahr 2014 kalkuliert. Die Preise für die einzelnen Leistungen ergeben sich aus der Preisliste 2014 und vertraglichen Vereinbarungen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus dem Erstattungsanspruch für Pensionen und Beihilfen (TEUR 765; i. V. TEUR 5.050), aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 1.072; i. V. TEUR 1.028) sowie aus periodenfremden Erträgen (TEUR 76; i. V. TEUR 52).

Die **Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe** beinhalten Aufwendungen für die ITK Rheinland sowie die Verbandsmitglieder. Die ITK Rheinland hat für Papier, Formulare, Toner, Softwarelizenzen bis EUR 150,00/Stück, Softwareupdates, Hardwareergänzungen und Speichermedien insgesamt TEUR 1.021 (i. V. TEUR 237) aufgewendet. Auf den Anwenderverbund entfallen Aufwendungen für Lizenzen und sonstiges Material in Höhe von TEUR 104 (i. V. TEUR 131).

Auch die **Aufwendungen für bezogen Leistungen** sind hinsichtlich der Empfänger ITK Rheinland bzw. Verbandsmitglieder zu trennen.

Die ITK Rheinland hatte Aufwendungen für:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
- Produktionsleistungen des Competence Centers Rechenzentrum und innerhalb der IT-K R/R	6.544	3.716
- Weiterverrechnungen	830	7.178
- Leasing, Wartung, Instandhaltung Hardware	947	1.215
- Wartung Software	4.928	3.367
- Sonstige bezogene Leistungen für Produktion	2.466	2.790
- Schulungsaufwand	10	20
	15.725	18.286

Der Aufwand für Weiterverrechnungen insgesamt hat im Berichtszeitraum TEUR 934 (i. V. TEUR 7.309) betragen.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
	TEUR	TEUR
- Besoldung und Vergütung	10.197	9.992
- Aufwand aus Personalerstattung an die Landeshauptstadt Düsseldorf	309	122
- Sonstige Löhne und Gehälter	14	13
- Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	1.122	1.005
- Beiträge zur Unfallversicherung	18	15
- Aufwendungen für Altersversorgung	2.925	6.693
- Aufwendungen für Unterstützung	232	267
	14.817	18.107

Der Personalaufwand umfasst zum einen die eigenen Mitarbeiter der ITK mit durchschnittlich 113 (i. V. 112) Beschäftigten und 89 (i. V. 93) Beamten. Darüber hinaus wurden unter „Aufwand aus Personalerstattungen an die Landeshauptstadt Düsseldorf die Aufwendungen für zwei in Alterszeit befindliche abgeordnete Angestellte sowie die Veränderungen der anteiligen Pensions- und Beihilferückstellungen für die ehemals Abgeordneten und zur Landeshauptstadt Düsseldorf zurückgekehrten Beamtinnen und Beamten der Stadt Düsseldorf ausgewiesen. Der Rückgang in den Aufwendungen für Altersversorgung resultiert aus Einmaleffekten im Jahr 2013, in welchem die Pensionsansprüche von übernommenen Beamtinnen und Beamten auf die ITK übertragen wurden. Dies hat zu einer einmaligen erheblichen Steigerung der Aufwendungen für Altersvorsorge geführt.

Der Personalbestand hat sich im Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt entwickelt:

	Anfangsbestand 01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Endbestand 31.12.2014
Beamte	93	0	8	85
Beschäftigte	117	7	6	118
Versorgungsempfänger	8	2		10
Begünstigte eines Versorgungsempfängers	2			2
	220	9	14	215

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen** ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

In den **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind Aufwendungen und laufende Kosten für die Aufrechterhaltung des Betriebes enthalten. Hierunter fallen beispielsweise, Miete und Nebenkosten inklusive Energie, Kosten der Kommunikation, Fortbildungen, eingekaufte Verwaltungsdienstleistungen, Rechts- und Beratungskosten.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** werden durch das Cash-Management (TEUR 12; i. V. TEUR 4) sowie den Zinsanteil der Lizenzkosten (TEUR 1; i. V. TEUR 3) erzielt.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betreffen mit TEUR 1.500 (i. V. TEUR 1.144) im Wesentlichen den Zinsaufwand aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen sowie die Zinsen des Kassenkredites (TEUR 12; i. V. TEUR 0,5).

D. Sonstige Angaben

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die ITK Rheinland ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Beschäftigten der ITK Rheinland bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die ITK Rheinland entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der RZVK vor und stehen — wie allen Mitgliedern der RZVK - der ITK Rheinland nicht zur Verfügung. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die umlagepflichtigen Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2014 insgesamt TEUR 5.966 (i. V. **TEUR** 5.412).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Hinblick auf mehrjährig abgeschlossene Leasingverträge für die Jahre 2015 bis 2018 in Höhe von insgesamt TEUR 354, für den Mietvertrag Hammfelddamm 4, Neuss, für die Jahre 2015 bis 2020 in Höhe von insgesamt **TEUR** 3.382, für den Mietvertrag Rathaus Neuss für das Jahr 2015 in Höhe von insgesamt **TEUR** 37, für die Wartung der Permatecanlage für die Jahre 2015 bis 2020 in Höhe von insgesamt **TEUR** 74, für die Wartung der Klimatechnik für die Jahre 2015 bis 2016 in Höhe von insgesamt **TEUR** 28, aus den Verträgen betreffend den Zentralrechnervertrag beim Competence Center-Rechenzentrum für das Jahr 2015 in Höhe von insgesamt **TEUR** 3.851, für die Rückzahlung des Kreditvertrages für die Jahre 2015 bis 2026 in Höhe von insgesamt **TEUR** 1.096 sowie für das neue Finanzwesen für die Jahre 2015 bis 2026 in Höhe von insgesamt TEUR 18.581. Zum 31. Dezember 2014 ergibt sich somit ein Gesamtbetrag an sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von **TEUR** 27.403.

Weitere gem. § 285 Nr. 3 HGB angabepflichtige sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.

Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

Organe des Zweckverbandes sind die Versammlungsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsteher.

In 2014 betrug die Stimmenanzahl in der Versammlungsversammlung seit der Kommunalwahl 2014 55 Stimmen, vorher 106 Stimmen. Jedes Verbandsmitglied entsendet höchstens so viele Mitglieder in die Versammlungsversammlung, wie es über Stimmen verfügt.

Der Verwaltungsrat besteht gemäß § 6 der Verbandssatzung aus den Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme; die Landeshauptstadt Düsseldorf hat zwei Stimmen. Der Verwaltungsrat setzte sich im Wirtschaftsjahr 2014 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Harald Zillikens (Vorsitzender)	Bürgermeister	Gemeinde Jüchen
Heinz Josef Dick (stellv. Vorsitzender)	Bürgermeister	Stadt Korschenbroich
Tanja Gaspers	Dezernentin	Stadt Dormagen
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke	Beigeordneter	Landeshauptstadt Düsseldorf
Claus Ropertz	Dezernent	Stadt Grevenbroich
Franz-Josef Moormann	Bürgermeister	Stadt Kaarst
Angelika Mielke-Westerlage ab 04.06.2014	Bürgermeisterin	Stadt Meerbusch
zuvor Dieter Spindler	Bürgermeister	Stadt Meerbusch
Ingolf Graul	Dezernent	Rhein-Kreis Neuss
Dolores Burkert	Dezernentin	Stadt Neuss
Bernd Sauer	Dezernent	Gemeinde Rommerskirchen

Der Verbandsvorsteher wird von der Versammlungsversammlung gewählt. Verbandsvorsteher ist Herr Manfred Abrahams, Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Landeshauptstadt Düsseldorf. Stellvertretender Verbandsvorsteher ist Herr Herbert Napp, Bürgermeister der Stadt Neuss.

Der Geschäftsführer und sein Stellvertreter werden von der Versammlungsversammlung bestellt. Geschäftsführer ist seit dem 1. September 2001 Herr Dr. Bodo Karnbach, Beamter (Vorsitzender). Mit Wirkung vom 1. Januar 2012 wurde Herr Wolfgang Vits, Beamter, zum zweiten Geschäftsführer bestellt.

Die Mitglieder der Versammlungsversammlung und des Rechnungsprüfungsausschusses sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstausfalls in entsprechender Anwendung von § 45 der Gemeindeordnung. Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden an die Mitglieder der

Verbandsversammlung und des Rechnungsprüfungsausschusses insgesamt TEUR 0,3 als Auslagenersatz und Verdienstausfall gewährt.

Die an die Mitglieder der Geschäftsführung im Wirtschaftsjahr 2014 gewährten Gesamtbezüge und Leistungen sowie Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit (jeweils in TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	Dr. Bodo Karnbach TEUR	Wolfgang Vits TEUR	Summe TEUR
Gesamtbezüge und Leistungen	89	87	176
davon erstattet von früheren Dienstherren	0	0	0
Leistungen für den Fall der Beendi- gung der Tätigkeit			
Teilwert zum 31.12.2014	514	302	816
Erstattungsanspruch gegen frühere Dienstherren	0	205	205
Im Wirtschaftsjahr zurückgestellter Betrag	91	58	149
davon zu erstatten von früheren Dienstherren	0	61	61

Erfolgsbezogene Vergütungen oder Vergütungen mit langfristiger Anreizwirkung sind an die Mitglieder der Geschäftsführung nicht gezahlt worden.

Frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene haben Gesamtbezüge von TEUR 163 erhalten. Für Verpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind Pensions- und Beihilferückstellungen von insgesamt TEUR 2.101 gebildet worden. In diesem Zusammenhang bestehen Erstattungsansprüche gegenüber früheren Dienstherren von insgesamt TEUR 1.432.

Neuss, 12. März 2015

IT-Kooperation Rheinland


.....
Manfred Abrahams
Verbandsvorsteher

Der Jahresgewinn 2014 wurde an die Verbandsmitglieder ausgeschüttet.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Zweckverbandes IT-Kooperation Rheinland. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage, Duisburg, bedient.

Diese hat mit Datum vom 12.03.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die IT-Kooperation Rheinland

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der IT-Kooperation Rheinland für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere

Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

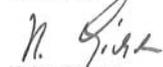
Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 18.09.2015 GPA NRW

GPA NRW

Im Auftrag


Helga Giesen



Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 26 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15) zuletzt geändert durch VO vom 13.08.2012 (GV. NRW. S. 296).

Der Jahresabschluss der IT-Kooperation Rheinland zum 31.12.2014 und der Lagebericht werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Der Verbandsvorsteher
Manfred Abrahams

287 Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

EINLADUNG

zur Sitzung der Verbandsversammlung
am Dienstag, dem 3. November 2015 um 14:00 Uhr

Sitzungsort: Verwaltung des Zweckverbandes,
Kleiner Torfbruch 3-1, 40627 Düsseldorf

Tagesordnung

1 Öffentliche Sitzung

- 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Anerkennung der Tagesordnung
- 1.3 Genehmigung der Niederschrift ö vom 23.06.2015
- 1.4 Wahl der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers und der Stellvertretung
- 1.5 Tarife und Wirtschaftsplan 2016 mit fünfjähriger Finanzplanung
- 1.6 Sachstandsbericht zu den Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Sicherheit - mündlicher Bericht der Geschäftsführung

2 Nichtöffentliche Sitzung

- 2.1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2.2 Genehmigung der Niederschrift nö vom 23.06.2015
- 2.3 Personalangelegenheiten - mündlicher Bericht der Geschäftsführung
- 2.4 Termine

Düsseldorf, den 01.10.2015



Ratsherr Rolf Schulte
Vorsitzender der Verbandsversammlung

288 Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Regionalverbandes Ruhr mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2016

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 liegt gem. § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW, S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 03. Februar 2015 (GV.NRW, S. 208)

ab Montag, dem 19.10.2015

im Raum 115 des Dienstgebäudes Kronprinzenstraße 6 in Essen zu den Zeiten

montags bis donnerstags von 07:30 Uhr - 15:30 Uhr

freitags von 07:30 Uhr - 13:00 Uhr

öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohnerinnen und Einwohner (der Mitgliedskörperschaften) innerhalb einer Frist von 14 Tagen mit Beginn am 19.10.2015 Einwendungen bei der Regionaldirektorin des Regionalverbandes Ruhr, Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen erheben.

Regionalverband Ruhr

Stellvertretender Regionaldirektor



Martin Tönnes

Essen, 02.10.2015

Abl. Bez. Reg. Ddf 2015 S.403

**289 Öffentliche Zustellung
(Michael Schmitz)**

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)

Herrn **Michael Schmitz**

*06.02.1987 in Mönchengladbach
letzte hier bekannte Meldeanschrift:
Marktstr. 268
47798 Krefeld

kann ein Schriftstück des Landrats Viersen als Kreispolizeibehörde Viersen vom 02.10.2015 mit dem Aktenzeichen 514000-017810-15/2 nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich abzuholen bei der

Kreispolizeibehörde Viersen
Kriminalkommissariat West
Geschäftsstelle
Lindenstr. 50
41747 Viersen.

Die Geschäftsstelle befindet sich in den Räumen 109 / 110. Die Abholung muss zu den Bürozeiten erfolgen:

Montag - Donnerstag von 08:00 h - 12:00 h und 12:30 h- 16:00 h,

Freitag von 08:00 h - 12:00 h und 12:30 h- 15:00 h.

Tel.-Nr.: 02162-377-2215.

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Viersen, den 02.10.2015

Im Auftrag
Holland-Moritz, KHK

Abl. Bez. Reg. Ddf 2015 S.403

290 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches (Nr. 3220091346)

Das Sparkassenbuch Nr. 3220091346 wird gemäß Teil II Ziff. 6.1 AVV zum SpkG für kraftlos erklärt.

Solingen, 03.Oktober 2015

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Ddf 2015 S.404

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Bezirksregierung Düsseldorf
40470 Düsseldorf



Veröffentlichungersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €
Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,
Auskunft erteilt Frau Feil, Tel: 0211-475-2644
Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf